

Journal des Kreisblattes

Kreisblatt des Landkreises Stolp

Nr. 19

Stolp, Mittwoch, den 13. Mai

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,
aber links überholen!**

Inhalt

	Seite		Seite
Biehseuchenpolizeiliche Anordnung, Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Wobesche	70	Bekämpfung des Waldgärtners	71
Maul- und Klauenseuche, ausgebrochen in Neupaalow, Kreis Schlawe	70	Anbauflächenerhebung 1931	71
Maul- und Klauenseuche, erloschen in Zitzewitz pp.	70	Verpachtung der Jagd des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Gemeinde Dünnow	71
		Verpachtung der Jagd der gemeinschaftlichen Jagdbezirke 1 und 2 der Gemeindejagd Schierwenz	71

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

II. Stolp, den 8. Mai 1931.

Maul- und Klauenseuche.

Ausgebrochen unter dem Viehbestande des Deputanten Zieple und des Försters Meyer in Wobesche.

Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung wird auf Grund der §§ 18 ff., 74 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Regierungspräsidenten bestimmt:

I. Sperrbezirk: Gemeinde Wobesche.

II. Für die versuchten Gehöfte und den Sperrbezirk gelten die Verhaltensmaßregeln bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 1. April 1925 (Sonderblatt Nr. 15).

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Maul- und Klauenseuche.

Nr. II. Stolp, den 5. Mai 1931.

Ausgebrochen unter dem Viehbestande des Gemeindevorstehers Müller in Neupaalow, Kreis Schlawe.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Maul- und Klauenseuche.

Nr. II. Stolp, den 12. Mai 1931.

Erloschen unter dem Viehbestande des Gutes Zitzewitz, des Gutes und des Deputanten Krüger in Granzin B, des Bauern Richard Wenzlaff in Ritow, des Paul Strauß in Zitzewitz.

Die f. Zt. angeordneten Sperrmaßnahmen (bei Zitzewitz und Ritow: Gehöftsperrern) werden hiermit aufgehoben.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Bekämpfung des Waldgärtners.

Nr. II. 262.

Stolp, den 9. Mai 1931.

Der Herr Minister hat den auf den 15. Mai d. Js. festgesetzten Schältermin für eingeschlagenes Nadelstreuholz einschl. Grubenholz, sowie Nadelklobenholz für das Jahr 1931 bis zum 1. Juni verlängert. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 14. Februar 1931 (S. 23/24) ersuche ich die Ortsbehörden um weitere Bekanntgabe.

Der Landrat.

J. W.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Anbauflächenerhebung 1931.

Nr. III.

Stolp, den 9. Mai 1931.

Die Herren Gemeindevorsteher mache ich auf die Einreichung der Anbauflächenerhebungsbogen bis spätestens den 16. Mai d. Js. aufmerksam.

Der Landrat.

J. W.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Jagdverpachtung.

Dünnow, den 9. Mai 1931.

Am Donnerstag, den 28. Mai 1931, 15 Uhr, wird die Jagd auf dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Gemeinde Dünnow in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden in dem Termin bekanntgegeben.

Der Jagdvorsteher.

Papke.

Jagdverpachtung.

Schierwens, den 8. Mai 1931.

Am Sonnabend, den 30. Mai d. Js., 16,30 Uhr, wird die Jagdnutzung auf den Grundstücken der gemeinschaftlichen Jagdbezirke 1 und 2 der Gemeindefeldmark Schierwens, und zwar der Jagdbezirk 1 auf sechs Jahre, und der Jagdbezirk 2 auf fünf Jahre und acht Monate in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden und werden auch im Termin bekannt gegeben. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Der Jagdvorsteher.

Neumann.

Er scheint jeden Mitt-
woch als Beilage zum
amtlichen Kreisblatt

Kreis = Anzeiger

Anzeigenpreis f. die
Millimeterzeile oder
der. Raum 0,08 Rm.

Nr. 19

Stolp, Mittwoch, den 13. Mai

1931

Vorschriftsmäßige Formulare für

Schulhaushaltsanschlüge

Gemeinde-Voranschläge

Gemeindesteuer-Hebelisten

**Grundvermögenssteuer-
Hebelisten**

erhalten Sie in der

Delmanzoschen Buchdruckerei,

Stolp

